

Studie des Europaparlaments: Die Sicherheit im Straßenverkehr wird durch Autoersatzteile nicht gefährdet

Grünes Licht für die Reparaturklausel im Designrecht

Ratingen, 10. Oktober 2006. Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Vorschlag der EU-Kommission zur Einführung einer Reparaturklausel in die EU-Design-Richtlinie hatte der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments in 2005 eine Sicherheitsstudie in Auftrag gegeben. Diese sollte die Frage klären, ob sichtbare Autoersatzteile (etwa Karosserieteile, Beleuchtungskomponenten und Autoglas), die in der gesamten EU immerhin ein Marktvolumen von 12-13 Mrd. € ausmachen, den Anforderungen der europäischen „Sicherheitsgesetzgebung“ (Produktsicherheit, Verbraucherschutz und Verkehrssicherheit) entsprechen. Die vorgeschlagene Reparaturklausel begrenzt den Schutz von Autoteilen auf das Neufahrzeuggeschäft und sichert damit den Wettbewerb im Ersatzteilmarkt, wovon alle Verbraucher profitieren.

Die Resultate der Autopolis/Thatcham-Studie senden eine klare Botschaft aus:

- Es gibt keinen statistischen Beweis oder auch nur einen Einzelfall, der belegt, dass Ersatzteile aus dem freien Markt in der Praxis größere Sicherheitsrisiken bedeuten als Ersatzteile vom Fahrzeughersteller. Außerdem ist es laut Studie bemerkenswert, dass die Automobilindustrie nicht in der Lage war, für ihre Behauptung von bestehenden Sicherheitsrisiken irgendeinen Beweis vorzulegen.
- Für den Fall, dass einige Ersatzteile relevant für die Sicherheitssituation werden sollten – zum Beispiel im Kontext eines künftig erweiterten Fußgängerschutzes – sind diese Teile von einem umfassenden und effektiven Homologationssystem (Typgenehmigung und andere gesetzliche Regelungen wie ECE) erfasst. Diese Regelungen sind gemäß den Autoren der Studie mehr als adäquat, um die Fahrzeugsicherheit zu gewährleisten.

In Würdigung des Einwands, das Designrecht und die Frage der Sicherheit von Autoersatzteilen nicht miteinander vermengt werden dürfen, kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass das EU-Recht effektive Instrumente zur Sicherung der Qualität von Autoersatzteilen beinhaltet – und zwar in derselben Weise, wie es bei kompletten Fahrzeugen der Fall sei.

GVA begrüßt Ergebnisse der Sicherheitsstudie

Der deutsche Branchenverband des Autoteilehandels und der in den freien Ersatzteil- und Reparaturmarkt liefernden Autoteileindustrie begrüßt die Ergebnisse

der Sicherheitsstudie des Beratungs- und Forschungsinstituts Autopolis und des Prüfzentrums Thatcham. Auch wenn die Studie nur Fakten bestätigt, die zuvor bereits grundsätzlich bekannt waren, stehen die Ampeln für die Aufnahme der Reparaturklausel aus Sicht des GVA nunmehr endgültig auf grün.

Der 1. Vorsitzende des GVA, der Mönchengladbacher Unternehmer Hartmut Röhl, äußerte sich mit Blick auf die weiteren Beratungen im Rechtsausschuss des EU-Parlaments wie folgt: „Wir hoffen, dass der Rechtsausschuss im EU-Parlament nun zügig zu einer Entscheidung kommt und die Reparaturklausel ebenso unterstützt wie die Parlamentsausschüsse für Binnenmarkt und Verbraucherschutz sowie der Wirtschafts- und Währungsausschuss.“ Die zwei Ausschüsse hatten sich in 2005 im Sinne des Vorschlags der EU-Kommission ebenfalls für eine Liberalisierung im Ersatzteilmarkt ausgesprochen.

Mit Blick auf die Sicherheitsaspekte betonte Röhl. „Die Studie macht klar, dass der Verbraucher keine Bedenken haben muss, sichtbare Autoersatzteile aus dem freien Markt zu verwenden. Es bestehen keine Sicherheitsrisiken. Dort, wo der Gesetzgeber künftig besondere Schwerpunkte setzen will – beispielsweise beim verstärkten Fußgängerschutz – bietet die bestehende EU-Gesetzgebung die Gewähr dafür, dass die erforderlichen Qualitätsstandards Beachtung finden.“

Aus Sicht des GVA ist es nun wichtig, dass es zur Bildung eines europäischen Binnenmarktes für sichtbare Autoersatzteile kommt. Der GVA setzt sich dafür ein, dass der Autofahrer in der Werkstatt seines Vertrauens ein auf ihn zugeschnittenes Angebot erhält und nicht auf die Monopolpreise der Automobilindustrie angewiesen ist.

Mehr Informationen zum Thema ‚Revision der EU-Designschutzrichtlinie 98/71/EG gibt es auch auf dem Webseiten www.figiefa.org und www.ecar-eu.com.

Bildmaterial vorhanden.

Der Gesamtverband Autoteile-Handel e.V. ist der Branchenverband und politische Interessenvertreter des freien Kfz-Teile-Großhandels in Deutschland. Darüber hinaus spricht er auch für die rund 2000 Einzelhändler von Kfz-Ersatzteilen. Im GVA sind rund 160 Handelsunternehmen mit über tausend Betriebsstellen und etwa 130 Kfz-Teilehersteller organisiert. Der Markt für Ersatz- und Verschleißteile hat in Deutschland ein Volumen von rund 17,5 Mrd. Euro, der freie Kfz-Service-Markt hat auf der Reparatorebene einen Anteil von über 50 %. Die im GVA organisierten Handelsunternehmen repräsentieren rund 80 % des Umsatzes dieser rein mittelständisch strukturierten Branche. Schwerpunkte der Verbandsarbeit sind der Ausbau des freien Kfz-Service-Marktes als echte Reparaturalternative für den Verbraucher sowie die Wahrung der Chancengleichheit gegenüber der Automobilindustrie im Ersatzteile-Handel.

Pressekontakt: Thomas Kobudzinski

